

Verwarnungs- und Bußgelder für Radfahrer*innen, gültig ab dem 9. November 2021:

Tatbestand	Bußgeld	Mit Behinderung anderer	Mit Gefährdung anderer	Mit Unfallfolge oder Sachbeschädigung	Punkte
Radweg (Zeichen 237, 240 oder 241) nicht benutzt	20 Euro	25 Euro	30 Euro	35 Euro	
Radweg in nicht zulässiger Richtung befahren, obwohl Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden	20 Euro	25 Euro	30 Euro	35 Euro	
Linksseitigen Radweg vorschriftswidrig benutzt	10/55 Euro*	15/70 Euro*	20/80 Euro*	25/100 Euro*	
Einbahnstraße oder Kreisverkehr in nicht vorgeschriebener Fahrtrichtung befahren	20 Euro	25 Euro	30 Euro	35 Euro	
Vorschriftswidrig Gehweg benutzt (ohne Zeichen 239)	10/55 Euro*	15/70 Euro*	20/80 Euro*	25/100 Euro*	
Befahren eines nicht freigegebenen Gehwegs (mit Zeichen 239 oder 241)	15/25 Euro*	20/30 Euro*	25/35 Euro*	30/40 Euro*	
Befahren einer nicht freigegebenen Fußgängerzone	15/25 Euro*	20/30 Euro*	25/35 Euro*	30/40 Euro*	
Befahren einer freigegebenen Fußgängerzone oder eines Gehwegs mit mehr als Schrittgeschwindigkeit	15 Euro	-	30 Euro	-	
Auf Geh- und Radweg Geschwindigkeit nicht an Fußgänger*innen angepasst	15 Euro	-	-	-	
Verkehrsverbot nicht beachtet (Zeichen 250 oder 254)	15/25 Euro*	20/30 Euro*	25/35 Euro*	30/40 Euro*	
Trotz vorhandener Schutzstreifenmarkierung nicht auf der rechten Seite gefahren	15 Euro	20 Euro	25 Euro	30 Euro	
Gegen das Rechtsfahrgebot verstoßen	15 Euro	25 Euro			
Fehler beim direkten oder indirekten Linksabbiegen	15 Euro	20 Euro	25 Euro	30 Euro	
Beim Abbiegen auf zu Fuß Gehende keine besondere Rücksicht genommen und diese dadurch gefährdet			35/70* Euro		1*

Nebeneinander gefahren und dabei andere behindert	-	20 Euro	25 Euro	30 Euro	
Freihändig fahren	5 Euro	-	-	-	
Beförderung eines Kindes auf einem Fahrrad ohne vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtungen	5 Euro	-	-	-	
Beförderung einer Person ab sieben Jahren auf einem einsitzigen Fahrrad oder im Anhänger	5 Euro	-	-	-	
Beleuchtungseinrichtungen (auch Rückstrahler) am Fahrrad nicht vorhanden oder nicht betriebsbereit	20 Euro	-	25 Euro	35 Euro	
Beleuchtung trotz Dunkelheit oder schlechter Sicht nicht benutzt oder verschmutzt/verdeckt	20 Euro	-	25 Euro	35 Euro	
Klingel entspricht nicht den Vorschriften, ist nicht vorhanden oder betriebsbereit	15 Euro	-	-	-	
Bremsen entsprechen nicht den Vorschriften, sind nicht vorhanden oder betriebsbereit	10 Euro				
Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig, dadurch Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt	80 Euro	-	-	-	1
Haltgebot oder andere Zeichen von Polizeibeamten nicht beachtet	25 Euro	-	-	-	
Elektronische Geräte (z. B. Mobiltelefon) rechtswidrig benutzt	55 Euro	-	-	-	
Missachtung des Rotlichts an der Ampel	60 Euro	-	100 Euro	120 Euro	1
Die Ampel war bereits länger als eine Sekunde rot	100 Euro	-	160 Euro	180 Euro	1
Beim Rechtsabbiegen mit Grünpfeil vor dem Abbiegen nicht angehalten	35 Euro	50 Euro	75 Euro		(1)
Bahnübergang trotz geschlossener (Halb-)Schranke überquert	350 Euro	-	-	-	2

Fußgängern am Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) das Überqueren nicht ermöglicht	40 Euro	-	-	-	
Fahrzeug geführt, obwohl das Gehör durch ein Gerät beeinträchtigt war	15 Euro	-	-	-	

*Der neue Bußgeldkatalog ist nach Art. 3 der Änderungsverordnung am 9. November 2021 in Kraft getreten. Für Verkehrsverstöße bis zu diesem Tag gelten die alten niedrigeren Bußgelder.

(Zusammengestellt vom ADFC. Gültig ab dem 9. November 2021. Quelle: Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog)